

### § 1 Anwendung – Geltung

(1) Der TrailTriple Imst ist eine Veranstaltung der PLAN B event company GmbH (Subveranstalter Imst Tourismus).

(2) Aktuelle Änderungen der AGB's werden im Internet auf der Event-Homepage veröffentlicht. Sie sind in ihrer, bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

### § 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gestartet wird ausschließlich als Team. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet, vor Ort registriert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des TrailTriple ist.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

(3) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag, bzw. den von PLAN B event company GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des TrailTriple Imst, gegenüber PLAN B event company GmbH geltend zu machen.

### § 3 Anmeldung – Teilnahmegebühr – Zahlungsbedingungen - Anmeldebestätigung – Ummeldung – Storno – Rückerstattung – Versicherung – Startnummernausgabe

(1) Die Anmeldung kann nur online auf der Homepage erfolgen. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Teilnehmer hierüber eine Bestätigung inklusive Zahlungsbestätigung. Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit Erhalt dieser Bestätigung zustande. Die Zahlung des Startgeldes ist direkt mit der Anmeldung in voller Höhe fällig. Bei nicht fristgerechter Entrichtung der Teilnahmegebühr hat der Veranstalter das Recht, durch Widerruf der Anmeldebestätigung vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Teilnehmer erhoben.

(2) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit von 500 Teams fest. Wenn dieses Limit erreicht ist, werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

(3) Die Teilnahmegebühren für den TrailTriple Imst betragen:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| • TrailTriple                 | € 165,-- pro Startplatz, / € 330,-- pro Team |
| • nur Uphill Trail Hochzeiger | € 45,-- pro Startplatz / € 90,-- pro Team    |
| • nur Starkenberger Homerun   | € 55,-- pro Startplatz / € 110,-- pro Team   |
| • nur Mountain Challenge Imst | € 75,-- pro Startplatz / € 150,-- pro Team   |

Den genauen Leistungsumfang des Startplatzes findet man auf der Event-Homepage. Die Buchung der zusätzlichen Leistungen ist verbindlich und im Rahmen der Online-Anmeldung vorab zu entrichten. Bei einer Nachmeldung vor Ort kommen jeweils € 20,00 Nachmeldegebühr hinzu.

(4) Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann in drei verschiedenen Formen erfolgen:

- PayPal
- Kreditkarte
- Lastschrift SEPA

(5) Der Veranstalter versendet an die Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Teilnahmebeitrags eine Anmeldebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch einen internationalen/nationalen Verband unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(6) Die PLAN B event company GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn:

- er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt.
- er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.
- er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet.
- er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt die PLAN B event company GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält sie den Anspruch auf die Teilnahmegebühr.

(7) Die Teilnahme (eines einzelnen Läufers oder des gesamten Teams) ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter gegen eine Gebühr von € 50,00 pro Startplatz bis zwei Wochen vor Eventstart an einen Dritten übertragbar. Ein Wechsel danach oder ein zweiter Übertrag sind ausgeschlossen.

(8) Für den Trail Triple Imst gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Die Startgebühr wird zur Zahlung fällig zwei Wochen vor dem Event. Sollte ein Teilnehmer seine Buchung wieder stornieren, so greifen die angegebenen Stornierungsbedingungen.

- Bei Stornierung bis zum 17.06.2021 erhalten die Teilnehmer 100 % der Teilnahmegebühr zurück, eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 wird vom Veranstalter einbehalten.
- Bei Stornierung zwischen dem 17.06.2021 und dem 17.08.2021 erhalten die Teilnehmer 50 % der Teilnahmegebühr zurück, eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 wird vom Veranstalter einbehalten.
- Nach Ablauf eben genannter Frist erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes mehr.
- Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Stornierung.

Da die Startnummern personalisiert sind, ist eine Weitergabe an Dritte nur dem Veranstalter nicht dem Teilnehmer gestattet.

Es wird im Voraus empfohlen eine private Versicherung abzuschließen, außerdem wird angeraten eine Versicherung mit Bergrettung abzuschließen.

(9) Eine Stornierung der vorliegenden Anmeldung durch den Teilnehmer kann nur schriftlich erfolgen.

(10) Im Rahmen der Registrierung erhält der Teilnehmer / das Team die Startunterlagen nur gegen Abgabe seiner personalisierten Haftungserklärung und Vorlage seines Personalausweises. Die Startnummer wird ausschließlich an den Teilnehmer persönlich ausgegeben.

## § 4 Ausfall der Veranstaltung – Nichtantreten

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung bzw. einzelner Etappen aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter, Pandemie), Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

Bei einer Covid-19 bedingten Absage der Veranstaltung zahlt PLAN B die Teilnehmergebühr zu 100% zurück.

(2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer oder ein Team nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr oder auf Zusendung des Starterpaketes.

## § 5 Haftungsausschluss

(1) Mit der vorgegebenen Registrierung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Veranstaltung der PLAN B event company GmbH an und versichert dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über die im Punkt 1 des Reglement genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen.

(2) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die der Veranstalter zu verantworten hat, wie der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, sich Kontrollen zu unterziehen, die vom Veranstalter angeordnet werden. Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen und das gültige Reglement. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen und verstanden hat.

(4) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und, dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine lauftechnischen Fähigkeiten den Anforderungen eines derartigen alpinen Ausdauerwettkampfes entsprechen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung laut Reglement zu sorgen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und während des Gepäcktransportes (Kleiderbeutel, Drop Bags, Gepäcktasche etc.).

(7) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(8) Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom dem Teilnehmer einzuziehen.

(9) Es wird dringend empfohlen, eine private Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet.

## § 6 Datenerhebung und -verwertung

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

(2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers, welche von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

(6) Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH und Imst Tourismus diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

## § 7 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist Sauerlach. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**Hinweis:** Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

### Veranstalter und Organisation:

PLAN B event company GmbH  
Mühlweg 1b  
D-82054 Sauerlach  
T +49 (0) 8104 8880226  
E [info@planb-event.com](mailto:info@planb-event.com)  
W <https://www.planb-event.com>